49 Sei duc

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/933 47

11. Wahlperiode

17.06.1993

sl-mi

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

45. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph:

Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Aktuelle Viertelstunde Beratungsverfahren GTK
 - Berichtsanforderung der CDU-Fraktion

2

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MAGS entgegen und verständigt sich darauf, den Zeitplan für die Anhörung und Beratung entsprechend abzustimmen.

Aufgabenstellung, Struktur und Finanzierung des Instituts für Soziale Arbeit e. V. (ISA) und des Sozialpädagogischen Instituts für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - Situationsbeschreibung

3

Vertreter der beiden Institute berichten über Aufgabenstellungen und Strukturen sowie die Finanzierung, aktuelle Arbeits-

17.06.1993 sl-mj

Seite

schwerpunkte und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen sowohl auf landes- wie auch kommunaler Ebene. In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem angeregt, häufiger auf den Sachverstand der Institute zurückzugreifen (zum Beispiel beim Thema "Ganztagsbetreuung").

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum 3 Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

22

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf in dem ihn betreffenden Teil mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen das Votum der F.D.P. bei Enthaltung durch CDU und DIE GRÜNEN / Bündnis 90 zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

17.06.1993 sl-mj

Seite

4 Mehr Ganztagsbetreuung für Kinder zeitgemäß finanzieren

Antrag der Fraktion der F.D:P. Drucksache 11/4724 Ausschußprotokoll der Anhörung APr 11/845

24

Da der federführende Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Informationsreise in die Schweiz und die Niederlande geplant hat, vertagt der KJF-Ausschuß seine Beratung zunächst. Der für die Sitzung vorgesehene Einführungsbericht des MAGS wird schriftlich vorgelegt.

Das Kabinett wird sich noch vor der Sommerpause mit dem Thema beschäftigen. Die Beratung wird nach Vorlage der Ergebnisse der Reise aufgenommen.

5 Soziales Ehrenamt und Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen stärken

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5265

27

Nach Stellungnahme durch das MAGS und einer kurzen inhaltlichen Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, die Beratung nach Vorlage einer Auswertung der Anhörung durch den federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang sagt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu, dem Ausschuß eine Anlage einer Kabinettsvorlage zur Verfügung zu stellen.

17.06.1993 sl-mj

Seite

6 Den Teufelskreis durchbrechen - für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3799 Vorlage 11/2053

36

Der Ausschuß nimmt zunächst einen mündlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entgegen. Im Anschluß an die erste Aussprache verständigt sich der Ausschuß darauf, die Beratung fortzusetzen, sobald die Ergebnisse eines Fachgespräches vorliegen, das der AGS-Ausschuß geplant hat.

Der KJF-Ausschuß bittet das MAGS, für die Ausschußberatung die entsprechenden Richtlinien dahingehend zu überprüfen, ob gegebenenfalls die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit beeinträchtigt werden könne.

7 Verschiedenes

37

Zu den Unterpunkten a) bis e) siehe Seite ... des Diskussionsteils.

17.06.1993 sl-mj

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering berichtet, es bestehe Nachfaßbedarf wegen ausgefallener Elternbeiträge. Die Gesamtbetriebskosten seien aufgrund des Ist-Ergebnisses 1992 zu ermitteln. Man erwarte, daß die Elternbeiträge 13 % der Gesamtbetriebskosten erreichten. Damit ergebe sich für das Land eine Zuweisungsverpflichtung in Höhe von 50 % der Differenz zwischen der fiktiven Elternbeitragshöhe von 17 % zu 13 % für das Jahr 1992 (59,206 Millionen DM).

Für die Erstattung der Betriebskosten für die Tageseinrichtungen für Kinder sehe der Nachtragshaushalt 1993 Mehrausgaben von insgesamt 173,687 Millionen DM vor. Davon entfielen auf Nachzahlungen für 1991 und früher 80 Millionen DM. Der Mehrbedarf für Abschlagzahlungen 1993 betrage 93,687 Millionen DM.

Abgeordneter Hilgers (SPD) weist auf die Rechtslage hin. Da es sich im vorliegenden Fall um ein materielles Recht handele, seien die Beiträge auf jeden Fall zu zahlen. Es werde formal das nachvollzogen, was nach dem GTK ohnehin durch das Land zu zahlen sei.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) moniert, trotz der gesetzlichen Vorgabe dürfe nicht übersehen werde, daß die Gemeinden lange Zeit in Vorleistung getreten seien. Außerdem sei der in Rede stehende Betrag von 173,687 Millionen DM bereits zu Beginn des Haushaltsjahres absehbar gewesen und hätte nicht erst über einen Nachtragshaushalt angegangen werden müssen.

17.06.1993 sl-mj

Seine Fraktion verfolge die Linie, es nicht zu einer weiteren Verschuldung kommen zu lassen, sondern die erforderlichen Mittel über Einsparungen im Landeshaushalt zu erzielen. Inhaltlich stimme seine Fraktion zu; aber aus haushaltspolitischen Erwägungen werde man sich enthalten.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering verneint die Frage der Abgeordneten Scheffler, ob das Land für die durch die Vorleistung entstandenen Zinsverluste der Kommunen aufkommen werde.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) verweist auf die bereits bei früherer Gelegenheit dargelegte Position ihrer Fraktion. Aus bekannten Gründen werde die F.D.P. deshalb auch den Nachtragshaushalt ablehnen.

Abgeordneter Hilgers (SPD) legt dar, der KJF-Ausschuß habe nur die Angelegenheit an sich zu beraten; die finanzpolitische Debatte finde im Haushalts- und Finanzausschuß statt. Im übrigen fiele die diskutierte Summe im Rahmen des gesamten Finanzausgleichs überhaupt nicht auf.

Dem inhaltlichen Anliegen, erklärt Abgeordneter Rüsenberg (CDU), stimme seine Fraktion durchaus, könne aber dem Finanzierungsvorschlag nicht folgen, da die haushaltsgesetzlichen Rahmendaten nicht vorlägen.

Der Ausschuß nimmt die ihn betreffenden Teile des Nachtragshaushalts mit den Stimmen von SPD gegen die F.D.P. bei Enthaltung durch CDU und GRÜNE an.